

# EURO-LETTER

Nr. 80

Juni 2000

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format auf Englisch verfügbar unter

[http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_80.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_80.pdf)

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der Internationalen Schwulen- und Lesben-Lobby in Zusammenarbeit mit Dem Dänischen Nationalverband für Schwule und Lesben veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297 / Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter

<http://www.france.qrd.org/assoc/ilga/euroletter.html>

## In dieser Ausgabe

- **EUROPARAT – KAMPAGNE ZUR EINFLUSSNAHME AUF DIE DEBATTEN ENDE JUNI IN DER PARLAMEN-  
TARISCHEN VERSAMMLUNG**
- **ADOPTION VON STIEFKINDERN IN SCHWULEN- UND LESBENFAMILIEN IN ISLAND**
- **EU-CHARTA ZU MENSCHENRECHTEN**
- **EQUAL-PROGRAMM**
- **SPANIEN – DREI GESETZE ZUR EHEÄHNLICHEN GEMEINSCHAFT IM PARLAMENT**
- **SPANIEN – EIN GESETZ ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE IM  
KATALANISCHEN PARLAMENT**
- **SÜDSPANIEN – ANDALUSISCHES PARLAMENT ERWÄGT RECHTSSTELLUNG FÜR EHEÄHNLICHE GE-  
MEINSCHAFTEN**
- **TSCHECHISCHE REPUBLIK PLANT PARTNERSCHAFTSGESETZ**
- **BELGISCHES PARTNERSCHAFTSGESETZ UNPOPULÄR**
- **FRANZÖSISCHES PARTNERSCHAFTSGESETZ POPULÄR**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org>

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_80.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_80.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \* In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

## EUROPARAT – KAMPAGNE ZUR EINFLUSSNAHME AUF DIE DEBATTEN ENDE JUNI IN DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

Von ILGA-Europa

Am Freitag, den 30. Juni, wird die Parlamentarische Versammlung des Europarats zwei historische Empfehlungen debattieren: Die erste mit dem Titel **"Situation von Lesben und Schwulen in den Mitgliedsstaaten des Europarats"** fordert Mitgliedstaaten auf, eine Reihe bestimmter Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich:

- i. sexuelle Orientierung zu einem verbotenen Beweggrund für Diskriminierung zu erklären,
- ii. alle Gesetze aufzuheben, die homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen der Strafverfolgung aussetzen,
- iii. die Gesetze zum Mindestschutzzalter anzugleichen
- iv. Gleichbehandlung in der Beschäftigung zu gewährleisten,
- v. Eine Gesetzgebung zu verabschieden, die "eingetragene Partnerschaften voraussetzt".

Sie fordert außerdem dazu auf, sexuelle Orientierung zu den von der Europäischen Menschenrechtskonvention verbotenen Beweggründen für Diskriminierung hinzuzufügen.

Diese Empfehlungen werden von einer scharf kritisierenden Präambel eingeleitet, die einen Angriff gegen bestimmte "Politiker und Religionsführer" enthält, die Homosexuellenfeindlichkeit benutzen, "um das Weiterbestehen von diskriminierenden Gesetzen und vor allem von gewaltbereiten oder verachtungsvollen Einstellungen zu rechtfertigen". Der Bericht, der den Hintergrund für die Empfehlung liefert, kann auf dieser Webseite [auf Englisch] gefunden werden:

<http://stars.coe.fr/doc/doc00/edoc8755.htm>

Die zweite Empfehlung mit dem Titel **"Situation von Schwulen und Lesben und ihren Partnern/innen hinsichtlich Asyl und Einwanderung in den Mitgliedstaaten des Europarats"** fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Reihe bestimmter Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich:

- i. ihre Asylpolitik mit der Absicht auf die Anerkennung von Homosexuellen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung

strafverfolgt werden, als Flüchtlinge zu überprüfen,

- ii. zu gewährleisten, dass binationalen Lesben- und Schwulenpaaren die gleichen Aufenthaltsrechte wie binationalen Heterosexuellenpaaren gewährt werden.

Der Bericht, der den Hintergrund für die Empfehlung liefert, kann auf dieser Webseite [auf Englisch] gefunden werden:

<http://stars.coe.fr/doc/doc00/edoc8654.htm>

Der vollständige Text der Empfehlungen und der begleitenden Erklärungsvermerke kann auf der Webseite des Europarats vom 27. Juni 2000 gefunden werden.

**Diese Empfehlungen werden, wenn sie erfolgreich sind, die wichtigste Erklärung der Parlamentarischen Versammlung zu LGB-Rechten in fast zwanzig Jahren sein.** Es könnte gut einen ähnlichen Zeitraum dauern, bevor sich die Versammlung diesem Sachverhalt erneut so in die Einzelheiten gehend widmet. **Es ist deshalb unverzichtbar, dass jede Anstrengung unternommen wird, um zu gewährleisten, dass diese Empfehlungen gebilligt und nicht von feindseligen Änderungsanträgen verwässert werden.**

Wenn sie erfolgreich sind, werden diese Empfehlungen eine sehr wichtige Erklärung von den Delegationen der Parlamente der 41 Mitgliedstaaten des Europarats darstellen und werden wahrscheinlich die Regierungen von Mitgliedstaaten beeinflussen.

Eine Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung erfordert eine Mehrheit von 66%, um erfolgreich zu sein. Wir wissen, dass dies schwierig zu erreichen sein wird. Die Gegner/innen von Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenrechten in der Versammlung sind entschlossen und gut organisiert. Es ist deshalb unverzichtbar, dass wir Parlamentarier/innen, die uns unterstützen, überzeugen, bei der Debatte anwesend zu sein. Dies ist umso wichtiger, weil geplant ist, die Debatte am Freitag stattfinden zu lassen, wenn viele Parlamentarier/innen bereits auf der Rückreise von Strassburg zu ihren Wohnorten sind.

Folglich schreiben Sie bitte unverzüglich einen kurzen Brief an unterstützungsbereite Mitglieder Ihrer nationalen Delegation. Die Namen und Anschriften Ihrer nationalen Delegation können unter dem folgenden Verweis auf der ILGA-Welt-Webseite gefunden werden:

[http://www.ilga.org/Current%20activities/europe/Council%20of%20Europe/council\\_of\\_europe\\_.htm](http://www.ilga.org/Current%20activities/europe/Council%20of%20Europe/council_of_europe_.htm)

Wenn Sie nicht darüber informiert sind, welche Parlamentarier/innen unterstützungsbereit sind, empfehlen wir, dass Sie nur Parlamentarier/innen links von der Mitte und Parteien der Mitte anschreiben (diese werden gesondert in der Liste auf

der ILGA-Welt-Webseite aufgezeigt). Wir empfehlen, dass Sie keinen Kontakt mit Politikern/innen rechts von der Mitte aufnehmen, es sein denn, sie sind Ihnen als unterstützungsbereit bekannt – Kontakt mit jenen aufzunehmen, die feindlich gesonnen sind, könnte möglicherweise kontraproduktiv sein.

Wenn Sie den unterstützungsbereiten Mitgliedern Ihrer nationalen Delegation schreiben, schlagen wir Ihnen vor, einige der folgenden Punkte anzusprechen:

- a. Diskriminierung und gelegentlich sogar Gewaltanwendung sind weiterhin ernste Probleme für Lesben und Schwule, wie es in den Erklärungsvermerken, die die zwei Empfehlungsentwürfe begleiten, deutlich gemacht wird.
- b. Das Versagen von so vielen Staaten, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften rechtliche Anerkennung zu gewähren, ist eine ernste Form von Diskriminierung, die eine beträchtliche Härte für viele Paare verursachen kann.
- c. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat geurteilt, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist.

Betonen Sie, dass die Empfehlungen, wenn sie verabschiedet worden sind, von historischer Bedeutung für Europas Lesben-, Schwulen- und Bisexuellengemeinschaften sein werden und eine seltene Gelegenheit für Parlamentarier/innen darstellen, ihre Unterstützung der grundlegenden Rechte unserer Gemeinschaft zu demonstrieren.

Fordern Sie sie auf, die Empfehlungsentwürfe zu unterstützen und jedem Versuch, sie abzuschwächen, entgegen zu treten.

Machen Sie deutlich, dass die Debatten am Freitag, den 30. Juni, stattfinden werden und bitten Sie, dass sie sich besonders darauf einrichten, an diesem Tag in Strassburg zu bleiben.

**Bitte handeln Sie jetzt! Je eher Sie schreiben, desto größer ist die Chance, das Mitglieder der Delegation Ihres Landes sich darauf einrichten, am Tag der Debatte in Strassburg zu bleiben.**

Anmerkung zum Hintergrund und der Geschichte des Europarats

Der Europarat ist Europas wichtigste zwischenstaatliche Menschenrechtsorganisation. Mit beträchtlichen 41 Mitgliedsstaaten, die rund 800 Millionen Menschen umfassen, spielt er eine höchst wichtige Rolle bei der Förderung von Menschenrechten.

Der Europarat wurde während der Nachwirkungen des Zweiten Weltkriegs mit dem Zweck gegründet, die Achtung der Menschenrechte in Europa zu fördern, in der Hoffnung, jeglicher Wiederholung der Greueltaten in jener Zeit vorzubeugen.

Der Europarat hat drei Hauptbestandteile:

Das Ministerkomitee: Dieses setzt sich aus den Außenministern/innen der 41 Mitgliedsstaaten zusammen und ist die Exekutive [ausführende Gewalt] des Europarats. Es kann Mitgliedsstaaten Empfehlungen geben, obgleich diese Empfehlungen nicht bindend sind.

Die Parlamentarische Versammlung: Sie besteht aus den Delegierten/innen der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten. Es gibt schätzungsweise 300 Vertreter/innen, jede/r von ihnen hat eine/n Stellvertreter/in. Die Delegationen einzelner Länder hängen von der Bevölkerung in jenen Ländern ab: Die größten Staaten haben 18 Vertreter/innen. Die Parlamentarische Versammlung kann Empfehlungen an das Ministerkomitee geben. Wenn das Ministerkomitee eine solche Empfehlung nicht unterstützt, wird sie lediglich an die Regierungen der Mitgliedsstaaten zur Information weitergeleitet. Nichtsdestoweniger sind solche Empfehlungen von beachtlicher symbolischer Bedeutung.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: Dieser setzt sich aus je einem/r Richter/in aus den 41 Mitgliedsstaaten zusammen. Es urteilt darüber, ob einzelne Mitgliedsstaaten gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben. Seine Urteile sind für die Mitgliedsstaaten bindend.

## **ADOPTION VON STIEFKINDERN IN SCHWULEN- UND LESBENFAMILIEN IN ISLAND**

*Von SAMTÖKIN '78*

Am 08. Mai 2000 hat das Althingi, Islands seit langem etabliertes Parlament, eine Änderung zur Gesetzgebung von 1996 verabschiedet, die eingetragene Partnerschaften erlaubt, die die gesetzmäßigen Rechte von Lesben- und Schwulenfamilien außerordentlich verbessert haben. Die neuen Gesetze sind jenen ähnlich, die vom dänischen Parlament im Frühjahr 1999 verabschiedet wurden und gestatten norwegischen, schwedischen und dänischen Staatsbürgern/innen, die sich in Island aufhalten, eingetragene Partnerschaften einzugehen oder in den Genuss der gleichen gesetzlichen Rechtsstellung in Island zu kommen, die ihnen in einer eingetragenen Partnerschaft in ihrem eigenen Land gewährt würde. Andere Ausländer/innen können eine eingetragene Partnerschaft eingehen, wenn sie zwei Jahre lang Einwohner/in von Island gewesen sind, sogar, wenn sie keine isländischen Staatsbürger/innen sind.

Was jedoch am meisten Aufmerksamkeit hervorgerufen hat, war ein Änderungsantrag, der vom Hauptausschuss des Parlaments vorgelegt worden war, der Personen in einer eingetragenen Partnerschaft gestattet, das Kind seines/r oder ihres/r Partners/in zu adoptieren, insoweit der andere Elternteil des Kindes keine Sorgerechtsansprüche hat. Island wird auf diese Weise der zweite Staat in der Welt nach Dänemark, der solch eine Verbesserung in der Gesetzgebung vornimmt, um die Rechte von Kindern zu gewährleisten, die in Schwulen- und Lesbenfamilien aufwachsen. In den vergangenen vier Jahren ist Island einer der führenden Staaten der Welt bei der Anerkennung der Rechte von Lesben und Schwulen geworden: 1996 hatte das Parlament ein Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft verabschiedet und im Jahr danach wurden Änderungen im Strafgesetzbuch vorgenommen, um die Rechte der Homosexuellen zu garantieren.

Von 63 Parlamentariern/innen haben 49 den Änderungsantrag zur Adoption unterstützt, drei enthielten sich und nur eine/r stimmte gegen den Änderungsantrag. Zehn Mitglieder waren abwesend.

Einwände wurden von außerhalb des Parlaments gehört, hauptsächlich von christlichen Fundamentalisten, die eine laute Medienkampagne bei einem Versuch, der Verabschiedung des Änderungsantrags Einhalt zu gebieten, durchgeführt hatten. Die sogenannte "Kampagne zum Schutz von Kindern", die sich weitestgehend aus Personen von fundamentalistischen Kirchen zusammensetzte, reichte eine von 1.050 Personen unterschriebene Petition ein, rund 0,4% der Bevölkerung, die nur 280.000 zählt.

"Die Zielstrebigkeit und Schärfe der kleinen Bewegung von Lesben und Schwulen in Island hat zu einem Wunder in den vergangenen zwei Jahrzehnten geführt", erklärte Herr Thorvaldur Kristinsson, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands von Island. "Es lohnt zu wissen, dass eine kürzliche Gallup-Umfrage zeigt, dass zwei Drittel der Isländer/innen nichts Unrechtes daran finden, wenn Lesben und Schwule die Verantwortung übernehmen, Kinder zu adoptieren. Dies ist eine Nation, die noch vor zwanzig Jahren so voller Vorurteile war, dass Homosexuelle gezwungen waren, in Übersee einzuwandern. Aber unsere Gesellschaft ist klein, und Botschaften verbreiten sich schnell. Mit triftigen Argumenten haben wir die Menschen dieses Landes erreicht."

## **EU-CHARTA ZU MENSCHENRECHTEN**

*Von Nigel Warner*

Am 04. Juni hat das Präsidium seinen Vorschlag für einen überarbeiteten Entwurf der Menschenrechts-

artikel (1-30) herausgegeben, der vorgeschlagene Änderungen berücksichtigt.

Die Antidiskriminierungsbestimmung umfasst weiterhin sexuelle Orientierung :

"Artikel 22

1. Jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Erbanlagen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder anderer Überzeugung, Vereinigung mit einer nationalen Minderheit, Eigentum, Geburt, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung ist zu verbieten."

Die Bestimmung über Eheschließung und Familiengründung ist völlig entkräftet worden, indem sie schlicht aussagt, dass dies eine Angelegenheit für nationales Recht sei. Sie lautet jetzt:

"Artikel 13

Recht auf Eheschließung und Familiengründung

Das Recht zu heiraten und das Recht, eine Familie zu gründen, ist in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen zu gewährleisten, die die Ausübung dieses Rechts regeln."

Ich vermute, dies war unvermeidbar, weil es die nationalen Regierungen nicht wünschen werden, die Kontrolle über Sachverhalte wie die Begriffsbestimmung der Eheschließung und Elternschaft an die EU abzugeben.

## **EQUAL-PROGRAMM**

*Von ILGA-Europa*

Die Kommissionsmitteilung an Mitgliedsstaaten, die die Richtlinien für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL aufstellt (übernationale Zusammenarbeit zur Förderung von neuen Vorgehensweisen, um gegen Diskriminierung und jede Art von Ungleichheit hinsichtlich des Arbeitsmarkts zu kämpfen) ist im Amtsblatt der Europäischen Union, C127 vom 05. Mai 2000 veröffentlicht worden [auf Englisch]. [http://europa.eu.int/eurlex/en/dat/2000/c\\_127/c\\_127\\_20000505en00020010.pdf](http://europa.eu.int/eurlex/en/dat/2000/c_127/c_127_20000505en00020010.pdf)

Darin werden im einzelnen der politische und thematische Zusammenhang erklärt als auch die Entwicklung von Partnerschaften der Gemeinschaftsinitiative und Vorgehensweisen für ihre Finanzierung aufgezeigt.

Die Kommission bittet die Mitgliedsstaaten darum, ihren Vorschlag zu Initiativprogrammen der Gemeinschaft (CIPs), die EQUAL betreffen, in einem Zeitraum von vier Monaten vorzulegen, der vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der Mitteilung im Amtsblatt an gerechnet wird.

Der **gesamte finanzielle Beitrag** zum EQUAL-Programm aus dem Haushalt der Gemeinschaft für den Zeitraum von 2000 bis 2006 beträgt fast drei **Milliarden Euro**.

**Es ist sehr wichtig**, dass Schwulen- und Lesbenorganisationen in den Mitgliedsstaaten auf ihre Regierungen Einfluss nehmen (normalerweise Ministerien für Chancengleichheit oder Arbeit), damit Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung in den nationalen Plänen (CIPs) für EQUAL angemessen eingebracht wird.

Der ILGA-Europa-Vorstand bittet Sie außerdem, positive Ergebnisse und Schwierigkeiten, auf die Sie im Prozess der Einflussnahme stoßen könnten, dem Vorstand und über das E-Mail-Verzeichnis mitzuteilen.

### **SPANIEN – DREI GESETZE ZUR EHEÄHNLICHEN GEMEINSCHAFT IM PARLAMENT**

*Von Cesar Leston*

Drei Gesetze sind in das spanische Parlament eingebracht worden, die eheähnlichen Gemeinschaften Rechte zuerkennen würden. Sie sind von der Sozialistischen Partei – PSOE, Izquierda Unida – IU [Vereinigte Linke] (einer Koalition von kleinen linken und grünen Parteien, die aus den Überresten der Kommunistischen Partei zusammengeschrumpft sind, ziemlich ähnlich wie die italienische Olivo Koalition) und von der Convergencia-CiU, an der Macht in Katalonien, verfasst worden. Anders als die Gesetze, die bereits in Katalonien oder Aragon in Kraft sind oder das noch zu entwerfende Gesetz in Andalusien (das relevante aber unbedeutende Rechte verleiht), könnte das Bundesparlament eine Gesetzgebung zu eheähnlichen Gemeinschaften von besonderer Wichtigkeit verabschieden, wie zur Besteuerung, zum Erbrecht, zu Renten und so weiter.

Sie stellen keine bemerkenswerten Unterschiede zu Fassungen dar, die in anderen Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurden. Ihr grundlegender Inhalt ist, dass sie unverheirateten Paaren die meisten Rechte verleihen würden, außer denen zu Adoptionsangelegenheiten (der IU-Entwurf tut das). Vielleicht ist der einzige bedeutende Unterschied, dass das von der CiU eingebrachte Gesetz verschiedene Formen der Anerkennung von gleichgeschlechtlichen oder von Partnerschaften unterschiedlichen Geschlechts vorsieht. Dies ist nur logisch, weil das die Weise ist, in der Paare in dem Gesetz, das in Katalonien schon in Kraft ist, behandelt werden (wo sie an der Macht sind), das sie verfasst haben.

Über alle drei Gesetze muss im Parlament abgestimmt werden, bevor sie alle anderen parlamentarischen Prozeduren (Änderungsanträge) durchlaufen. Wenn sie abgelehnt werden, werden sie nur fallen gelassen.

Und die Frage ist: Wie erfolgreich diese Vorschläge sein werden. Die Volkspartei – PP, an der Macht

auf Bundesebene, hat Initiativen zu eheähnlichen Gemeinschaften nie begrüßt und andere in vorausgegangenen Gesetzgebungsverfahren verhindert. Und sie haben eine absolute Mehrheit in beiden Kammern des Parlaments. Aber auf der anderen Seite scheinen sie sehr erpicht darauf zu sein, eine Art von Übereinstimmung für alle Gesetzgebungsinitiativen zu entwickeln. Angesichts der Tatsache (die sie kennen), dass die Spanier gemäß Umfragen mit einer überwältigenden Mehrheit (beträchtliche 68% aller politischen Schattierungen, einschließlich ihrer eigenen Wählerschaft) der Meinung sind, das einiges an Gesetzen verabschiedet werden müßte, werden sie wahrscheinlich nicht nur ihre absolute Mehrheit an Sitzen im Parlament ausnutzen, weil es zu umstritten sein würde. Außerdem hat der Bürgermeister von Madrid (mehr konservativer Flügel innerhalb der PP) kürzlich eine Erklärung gegen Partnerschaften abgegeben...auf die unverzüglich nicht nur mit dem Widerspruch aller Parteien, sondern auch von Führern/innen seiner eigenen geantwortet wurde...während niemand ihn verteidigte. Mit anderen Worten, die Schwerter mögen gezückt worden sein und eine interne Schlacht in der PP eröffnet. Der Ausgang ist ungewiss, aber es gibt einiges an Wandel.

### **SPANIEN – EIN GESETZ ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE PAARE IM KATALANISCHEN PARLAMENT**

*Von Cesar Leston*

Ein Gesetzentwurf zur Familienzusammenführung für eheähnliche Gemeinschaften ist am 22. Mai eingebracht worden. Nach diesem Gesetz würden alle die Paare, die in Katalonien leben und die Voraussetzungen für eheähnliche Gemeinschaften gemäß den Bestimmungen des katalanischen Gesetzes zur eheähnlichen Gemeinschaft (1998) erfüllen, auch die Bedingungen für die Familienzusammenführung erfüllen, wenn ein/e Partner/in ein/e Staatsangehörige/r eines Drittstaates [Nicht-EU-Mitgliedstaats] ist, der/die legal in Katalonien lebt und der/die andere ein/e Staatsbürger/in eines anderen Drittstaats ist, der/die illegal in Katalonien lebt. Die katalanische Abteilung der Sozialistischen Partei – PSOE hat den Gesetzentwurf vorgelegt.

Die eigentliche Wirkung dieses Gesetzes würde zum Beispiel sein, dass es Nicht-EU-Staatsbürgern/innen, die illegal in Katalonien leben, erlauben würde, eine Aufenthaltsgenehmigung auf der Grundlage, dass sie Partner/in einer eheähnlichen Gemeinschaft sind, zu erhalten. Ein Richter hat ein solches Recht bereits im vergangenen Winter einem gleichgeschlechtlichen Paar gewährt, das sich aus einem Spanier und einem peruanischen Staatsbürger zusammensetzte (der keine Aufenthaltsgenehmigung hatte), aber dies war nur ein

Gerichtsurteil in erster Instanz und bedeutet von sich aus keine Veränderung im Gesetz.

Dieses heikle Thema ist von der Fundación Triángulo [Rosa Winkel Stiftung] seit Dezember letzten Jahres aufmerksam verfolgt worden, als die Europäische Kommission einen Vorschlag zur "**Richtlinie für das Recht zur Familienzusammenführung**" vorgelegt hatte, die dieses gleichgeschlechtliche Paar als Familienmitglied anerkennt, wenn eheähnlichen Partnerschaften eine gewisse Rechtsstellung im Herkunftsland gewährt wird. Vom ersten Moment an haben einige europäische Regierungen (einschließlich der spanischen) diesen Punkt des Kommissionsvorschlags fallengelassen, weil, wie sie erklärten, eheähnliche Gemeinschaften in nationalen Gesetzen nicht anerkannt würden. Dies ist nicht nur falsch (seitdem eheähnliche Gemeinschaften auf nationaler Ebene in mehreren Punkten anerkannt worden sind (Haftüberprüfung, Schutz von Zeugen/innen, Überlassung von Eigentum, Opfer von Gewaltverbrechen, Asyl oder die Rechtsstellung als Flüchtlinge suchende)) sondern auch widersinnig, weil solch ein Punkt im Richtlinienvorschlag nur in Mitgliedsstaaten umgesetzt werden würde, wo eheähnliche Gemeinschaften ausdrückliche Anerkennung genießen würden.

Die Rosa Winkel Stiftung hat diese Forderung aufgenommen, als sie Vorschläge an politische Parteien vor der letzten Parlamentswahl (März 2000) herausgab, die sie auch allen Mitgliedern des Parlaments im Unterhaus zuschickte. Wir sind auch der Meinung, dass dies eine ziemlich wichtige Auswirkung in Katalonien haben würde, weil es dort in der Tat eine gesetzliche Anerkennung von eheähnlichen Gemeinschaften gibt, die dieses Recht zugute kommen könnte, wenn es die spanische Regierung zulässt. Aber das wird starker Einflussnahme und Unterstützung bedürfen. Andererseits könnten wir uns einer lächerlichen und diskriminierenden Situation gegenüber sehen, wenn niederländische oder schwedische Staatsbürger/innen ihre Familien zusammenführen können, während Katalanen/innen das nicht könnten.

## **SÜDSPANIEN – ANDALUSISCHES PARLAMENT ERWÄGT RECHTSSTELLUNG FÜR EHEÄHNLICHE GEMEINSCHAFTEN**

*Von Cesar Leston*

Der stellvertretende Sozialminister der andalusischen Regierung hat erklärt, dass seine Behörde einen Gesetzentwurf zu eheähnlichen Gemeinschaften beiderlei Geschlechts verfassen würde. Der Entwurf, sagte er, würde dem andalusischen Parlament während dieser Legislaturperiode vorgelegt werden (die gerade begonnen hat). Sein Engagement, betonte er, machte Sinn, weil solch ein Gesetz Bestandteil des Manifests für die letzten

Regionalwahlen gewesen wäre, in der die Mehrheit der Sozialistischen Partei – PSOE bestätigt worden war. Trotzdem hat es einige Gerüchte gegeben, dass die Arbeit an der Verfassung des Gesetzes verzögert worden war, weil die Rechtsanwälte/innen im Sozialministerium einigen anderen Entwürfen Vorrang gegeben hätten.

Inzwischen erklärte der Präsident der andalusischen Vereinigung von Lesben und Schwulen, Herr Rafael Salazar, er würde die andalusische Regierung auffordern, das Sorgerecht für Kinder in das Gesetz aufzunehmen.

Die Adoptionsgesetzgebung ist eine Angelegenheit der Bundesregierung, aber, wie er erklärte, könne die andalusische Regierung Gesetze zum Sorgerecht für Minderjährige erlassen. Folglich würde seine Gruppe, erklärte Herr Salazar, bei den Gesprächen zwischen der andalusischen Regierung und den damit befassten NGOs das Gesetz so fordern, dass es gleichgeschlechtlichen Paaren erlaube, Kinder aufzuziehen, ein Recht, das heterosexuellen Paaren in Andalusien bereits gewährt wird. "Was wir nicht wollen, ist nur ein schönes Papier", erklärte er.

## **TSCHECHISCHE REPUBLIK PLANT PARTNERSCHAFTSGESETZ**

*Von Rex Wockner*

Der Menschenrechtskommissar der Tschechischen Republik, Petr Uhl, hat am 04. Mai Pläne für eine neue gesetzliche Maßnahme zur eingetragenen Partnerschaft angekündigt.

Der stellvertretende Ministerpräsident Pavel Rychetsky erklärte, die regierenden Sozialdemokraten unterstützten die Idee und würden einen Gesetzentwurf verfassen. Die Kommunisten sind auch dafür; die Christdemokraten sind dagegen.

Die Ankündigung wurde unmittelbar im Anschluss an eine Aprilfest genannte Lesbenkonferenz mit hunderten von Lesben in Prag gemacht, die vom 28. bis 30. April abgehalten worden war. Berichten in den Nachrichten zufolge hätte die Konferenz der Kampagne zum Partnerschaftsgesetz neues Leben eingehaucht.

Die Partnerschaftsgesetzgebung war vom Parlament im vergangenen Dezember in einer 91 zu 61 Abstimmung abgelehnt worden. Es hätte schwulen Paaren alle Rechte der Eheschließung gewährt, außer der Möglichkeit der Adoption.

Schwule Paare haben fast alle Rechte der Ehe in Dänemark, Frankreich, Grönland, Island, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und dem US-Staat Vermont.

## **BELGISCHES PARTNERSCHAFTSGESETZ UNPOPULÄR**

*Von Rex Wockner*

Belgien zahlloser "gesetzlicher Vertrag über Zusammenleben" ist unpopulär gewesen, seitdem er am 01. Januar in Kraft getreten ist.

Nur acht Paare haben sich in Brüssel eintragen lassen, berichtete Le Soir [Der Abend] am 05. Mai. Die Zahlen sind überall im Land ähnlich niedrig.

Die Eintragung hat eigentlich nur symbolischen Charakter, weil sie die Übertragung jeglicher Rechte der Eheschließung vermissen läßt.

"Dieses Gesetz ist völlig witzlos, es bietet nichts für niemanden, ob heterosexuell oder homosexuell", erklärte Jean-Paul Leroy, Präsident von Infor-Homo. "Es löst keines ihrer Probleme, weder mit dem Sozialversicherungssystem noch mit der zu zahlenden Erbschaftssteuer."

Schwulenfreundliche Mitglieder des Parlaments hoffen, das Gesetz zu verbessern, um gesetzlich Zusammenlebenden die Vorteile einer Ehe zu gewähren.

## **FRANZÖSISCHES PARTNERSCHAFTSGE- SETZ POPULÄR**

*Von Rex Wockner*

Rund 14.000 Paare – mehr als die Hälfte von ihnen schwul – haben geheiratet, seitdem Frankreichs Gesetz zu eheähnlichen Gemeinschaften im vergangenen Oktober in Kraft getreten ist.

Paare schließen bürgerliche Solidaritätsverträge bei örtlichen Gerichten und erlangen Eherechte und –verpflichtungen in Bereichen wie der Einkommensteuer, Erbschaft, Wohnen, Einwanderung, Gesundheitsfürsorge, berufliche Übergänge, abgestimmte Ferienzeiträume, Verantwortlichkeit für Schulden und Sozialversicherung.

Das Gesetz gewährt keine ehelichen Rechte in den Bereichen des Elternschaftsrechts, der Adoption oder der medizinisch unterstützten Fortpflanzung.

Mehrere andere europäische Staaten – einschließlich Dänemark (und Grönland), Island, die Niederlande, Norwegen und Schweden – haben Gesetze nur für schwule eingetragene Partnerschaften, die mehr als 99% der Rechte und Pflichten der Ehe gewähren.